

Dezernat 2, 18.06.2024, 2037

An

Herrn Oberbürgermeister Clausen

Anfrage der FDP-Fraktion zur Einwerbung von Fördermitteln für die Kunsthalle für den öffentlichen Teil des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.06.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anfrage und die Zusatzfragen der FDP-Fraktion, Drucksachen-Nr. 8236/2020-2025 beantworte ich wie folgt:

Frage:

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird das Einwerben weiterer öffentlicher Fördermittel bei Bund und Land NRW für die Sanierung und funktionale Erweiterung der Kunsthalle erforderlich sein. Welche anteilige Zielgröße an den Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen setzt sich die Verwaltung bezüglich der einzuwerbenden Fördermittel?

Antwort:

Am 11.06.2024 wurde fristgerecht eine Interessenbekundung für das Förderprogramm KulturInvest 2024 abgegeben. Mit diesem Programm werden investive Maßnahmen (u.a. Modernisierung, Sanierung, Restaurierung, Um- oder Neubau) bei kulturellen Einrichtungen, Objekten und Kulturdenkmälern sowie Ausstellungen von gesamtstaatlicher Relevanz gefördert. Über die Projektauswahl entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages voraussichtlich im Herbst. Im Falle einer Entscheidung zugunsten der Kunsthalle beträgt der Bundesanteil bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und mindestens 500.000,- Euro bis maximal 20 Mio. Euro.

Zusatzfrage 1:

Mit welchen potenziellen Fördermittelgebern haben der Oberbürgermeister oder andere Vertreter der Stadt bezüglich der Förderkulisse für die Kunsthalle Bielefeld Gespräche geführt und welche Zusagen haben Sie erhalten?

Antwort:

Weitere Förderkulissen werden im Rahmen der nun nach Beauftragung des Architekturbüros Caruso St John beginnenden Planung erwogen und geprüft. Der derzeitige Kenntnisstand ist nicht ausreichend, um erfolgsversprechende Anträge für Programme, mit denen beispielsweise die Steigerung von Energieeffizienz gefördert wird, zu stellen.

Zusatzfrage 2:

Aus welchen spezifischen Gründen wird der im Mai 2022 beschlossene Zeitplan nicht eingehalten, sodass Baubeginn nach Angabe des Dezernenten Moss laut NW vom 01./02.06.2024 erst im 4 Quartal 2027 erfolgen wird?

Antwort:

Das Vergabeverfahren für Architektur hat aufgrund der Komplexität länger gedauert als ursprünglich geplant. Außerdem wurde auf Anregung der im Vergabeverfahren beteiligten Bieter die Planungsphase verlängert, da nach deren Erfahrungen für die erforderlichen Abstimmungen bei einem unter Denkmalschutz stehenden Museumsgebäude deutlich mehr Zeit als bei anderen Gebäuden benötigt wird.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and a final horizontal stroke.

Dr. Witthaus
Beigeordneter